

# WIEDERZULASSUNG EINES ABGEMELDETEN KFZ

Nach einer vorübergehenden Stilllegung wird ein Fahrzeug erneut auf denselben Halter zugelassen.

Internetbasierte Wiederzulassung: Die internetbasierte Wiederzulassung ist nur möglich für außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge mit einer gültigen Reservierung des Kennzeichens für die Wiederzulassung. Es muss eine Zulassungsbescheinigung, Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode vorliegen (s. Link).

☞ Online-Wiederzulassung

---

## *Gebühren*

- ca. 30 €
  - ggf. zuzüglich Kosten für die Prägung der Kennzeichen
- 

## *Benötigte Dokumente*

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
  - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
  - ggf. Abmeldebescheinigung (Abmeldung vor 01.10.2005)
  - Personalausweis oder Reisepass mit einer Meldebestätigung, die nicht älter als 3 Monate ist
  - Versicherungsbestätigung
  - Nachweis über Haupt- und Abgasuntersuchung
  - Einzugsermächtigung Kraftfahrzeugsteuer
- 

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- GebOSt
  - Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
  - Pflichtversicherungsgesetz
  - Steuergesetz
- 

## *Dokument(e) herunterladen*

- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

□